

GEMEINDERAT



Geschäft 4636A

**Beantwortung der Interpellation
von Niklaus Morat, SP-Fraktion, vom
12.09.2022, betreffend
Schulrat, Schulleitung, Gemeinderat**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 20. September 2023

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	4

Beilage/n

- SRP Präsentation im ER
- Aktennotiz betr. Funktion GR-Vertretung in SR
- Prozessflow „nicht budgetierte Anträge“

1. Ausgangslage

Am 12. September 2022 hat Niklaus Morat, SP-Fraktion, eine Interpellation betreffend Schulrat, Schulleitung, Gemeinderat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Auf Grundlage des von der GPK vorgelegten Untersuchungsberichtes 4449 und der an die Öffentlichkeit sowie an den Einwohnerrat gelangten geäußerten «Unstimmigkeiten» innerhalb und zwischen einzelnen Behörden rund um die Primarstufe Allschwil bitten wir um die schriftliche Beantwortung folgender zur Klärung beitragenden Fragen:

1. *Im GPK Bericht vom 12.05.2020 werden den Gremien Schulrat Primarstufe, Schulleitung Primarstufe, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Aufgaben gestellt. Unter anderem wurde gefordert, dass die Schnittstellen, die Prozesse und die Rollen geklärt werden sollen.
Fragen:
1a. Wie weit sind diese Arbeiten erledigt?
1b. Wie werden die Prozesse gelebt?
1c. Wurden die Schnittstellen sauber und nachvollziehbar dokumentiert?
1d. Sind die Rollen der involvierten Stellen klar definiert?*
2. *Laut dem Bildungsgesetz BL setzt sich der Schulrat aus den durch Einwohnerrat und Gemeinderat gewählten 7 Mitgliedern sowie einer Vertretung der Schulleitung und der Lehrerschaft zusammen. Inwiefern fühlt sich der Gemeinderat als Vertreter der Trägerschaft im Schulrat wahrgenommen?*
3. *Bereits im Dezember 2021 wurde in den Medien ein Brief veröffentlicht, in dem die Schulleitung Primarstufe Vorwürfe an die Vertretung des Gemeinderates im Schulrat erhob.
Fragen:
3a. An wen richtete sich dieser Brief und vom wem wurde er behandelt und beantwortet?
3b. Erwiesen sich die damaligen Vorwürfe als stichhaltig?
Falls ja: Welche Konsequenzen ergaben sich für die Vertretung des Gemeinderates?
Falls nein: Welche Konsequenzen ergaben sich für die Gesamtschulleitung als Verfasserin des Schreibens (Beschwerde).
3e. Wie lautete die Antwort des Schulrats an die Schulleitung?
3f. Welche Behörde ist die Aufsichtsstelle des Schulrates Primarstufe und wie war deren Reaktion?*
4. *Wie wurde der Gemeinderat vom Schulrat über dessen getroffenen Massnahmen informiert?*
5. *Welche Vorkommnisse gab es in der Zeit zwischen dem Brief der Schulleitung (3. Dezember 2021) an den Schulrat und dem offenen Brief des Schulrats (30. Juni 2022) in der Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Schulrat?*
6. *Wann und wie wurde der Gemeinderat über die Anschuldigungen des Schulrats informiert?*
7. *Welche Bestrebungen zur Konfliktlösung wurden im Vorfeld des offenen Briefes zwischen Gemeinderat und Schulrat getroffen?*
8. *Welche Massnahmen sind für die Zusammenarbeit zwischen Schulrat und Gemeinderat vorgesehen?*

Für die Bearbeitung der Interpellation bedanke ich mich im Voraus.

2. Antworten des Gemeinderates

2.1 Einleitung

In einem offenen Brief informiert der Schulrat Primarstufe den Einwohnerrat im Juni 2022 über die aktuelle Situation betreffend die schwierige Zusammenarbeit der Gemeinderatsvertretung im Schulrat und der Schulleitung sowie den restlichen Mitgliedern des Schulrates. Die bestehenden Spannungen würden auf mangelndem Rollenverständnis und offensichtlich fehlenden Rechts- und Organisationskenntnissen basieren. Die aktuelle Situation sei nicht mehr haltbar und eine weitere Zusammenarbeit mit dem delegierten Gemeinderatsmitglied nicht mehr gewünscht. Für die Zukunft wünsche sich der Schulrat mehr Einbindung im Projekt Schulraumplanung sowie eine gute und effektive Zusammenarbeit zwischen Schule und Gemeinde.

Diesem Schreiben gingen ein Schreiben der Schulleitungen vom Dezember 2021 sowie ein Schreiben des Schulrats vom Mai 2022 voran. In beiden Schreiben haben die Verfasser auf die schwierige Zusammenarbeit hingewiesen. Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen mit den Anliegen des Schulrats sowie der Schulleitung intensiv auseinandergesetzt. Bereits im Dezember 2021 hat der Gemeinderat festgestellt und dem Schulrat mitgeteilt, dass

- das delegierte Gemeinderatsmitglied das volle Vertrauen und die Unterstützung des Gemeinderats genieße
- das delegierte Gemeinderatsmitglied nicht die Absicht habe, ihr Ressort abzugeben oder aus dem Schulrat auszutreten
- sich der Gemeinderat bewusst sei, dass die Gesprächskultur zwischen Schulrat, Schulleitung und Gemeinderat verbessert werden müsse. Zudem brauche es eine Klärung der Spielregeln und Erwartungshaltungen sowie eine Verbesserung der Kommunikation.

An diesen Feststellungen hält der Gemeinderat weiterhin fest.

Um die Zusammenarbeit zwischen Schulrat, Schulleitung und Gemeinderat nachhaltig zu verbessern, hat der Gemeinderat im Mai 2022 beschlossen, die Projektorganisation des Projekts „Schulraumplanung: Gesamtstrategie 2023-2037“ anzupassen und auf die Ziele der laufenden Projektphase der Schulraumplanung auszurichten. Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, dass das delegierte Gemeinderatsmitglied zusammen mit weiteren Personen aus dem Gemeinderat, dem Schulrat und der Schulleitung sowie Vertretern des Kantons an einem Klärungsgespräch bei der Ombudsstelle Basel-Landschaft teilnehmen soll.

2.2 Projekt „Schulraumplanung: Gesamtstrategie 2023-2037“

Der Gemeinderat bewilligte im Mai 2018 die Erarbeitung der Schulraumplanung. Anlass dazu gaben der deutliche Anstieg im Altersspektrum von 0 bis 6 Jahren, der geplante zusätzliche Wohnraum sowie die Erkenntnis, dass der Schulraum in naher Zukunft nicht mehr ausreichen wird.

In den vergangenen Jahren erarbeiteten die Verwaltung und die Schulleitungen Primarstufe und Musikschule teilweise mit externer Unterstützung Grundlagen für die Schulraumplanung. Der Gemeinderat hat entsprechende Zwischenentscheide getroffen. Dabei ergaben sich inhaltliche Differenzen insbesondere zwischen dem Gemeinderat als Ersteller / Financier und dem Schulrat und der Schulleitung Primarstufe als Nutzerinnen und Nutzer. Die Zusammenarbeit und Konsensfindung gestalteten sich zunehmend schwieriger.

Im Frühsommer 2022 waren sich der Gemeinderat und der Schulrat Primarstufe einig, die Projektorganisation anzupassen bzw. auf die Ziele der laufenden Projektphase 2 auszurichten.

Am 28. Juni 2022 entschied der Schulrat Primarstufe, dass er mit der neuen vom Gemeinderat vorgeschlagenen Projektorganisation zur Schulraumplanung einverstanden sei. Mit GRB 272 vom 6. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat die Projektorganisation für die verbleibende Projektphase 2 der Schulraumplanung (August 2022 bis Ende 1. Quartal 2023). An der ersten Sitzung des Steuerungsausschusses wurde zuhanden der Projektauftraggeber (Gemeinderat und Schulrat) der Antrag formuliert, dass aufgrund der Schnittstellen zur Musikschule diese ebenfalls voll ins Projekt zu integrieren sind. Die Projektauftraggeber haben diesem Antrag am 24.08.2022 zugestimmt und bereits an der zweiten Sitzung des Steuerungsausschusses nahmen der Präsident des Schulrats der Musikschule sowie der Schulleiter der Musikschule teil.

Bezüglich der Projektziele, der Projektorganisation sowie der Liefsergebnisse und dem Zeitplan wird auf die Präsentation an der ER-Sitzung vom 14.09.2022 verwiesen.

Das Projekt Schulraumplanung ist derzeit leicht in Verzug und steht kurz vor dem Abschluss des Meilensteins 7 „Gesamtstrategie“. Ende September 2023 wird die Gesamtstrategie durch die Auftraggeber verabschiedet und im November 2023 wird der Einwohnerrat umfassend über die Gesamtstrategie der Schulraumplanung informiert werden.

Dank der angepassten Projektorganisation ist der Schulrat voll in das Projekt Schulraumplanung eingebunden: alle gewählten, stimmberechtigten Schulrätinnen und Schulräte sind Mitglieder des Auftragsgremiums und der Steuerungsausschuss ist paritätisch zusammengesetzt. Die Primarstufe ist im Steuerungsausschuss durch ein Schulratsmitglied sowie den Rektor vertreten. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er mit diesem Schritt der Neuausrichtung des Projekts Schulraumplanung dem Anliegen des Schulrats um bessere Einbindung in das Projekt Schulraumplanung voll und ganz nachgekommen ist.

2.3 Klärungsgespräch bei der Ombudsstelle Basel-Landschaft

Am 12. Dezember 2022 fand ein erstes Klärungsgespräch bei der Ombudsstelle Basel-Landschaft statt. Teilgenommen haben Vertretungen aus dem Gemeinderat, aus dem Schulrat, der Rektor sowie Vertreter vom AVS. Alle Beteiligten waren sich am Ende dieses Gesprächs über folgende wesentliche Punkte einig:

- Der Blick soll auf eine professionelle und gute künftige Zusammenarbeit gerichtet werden. Zentral sei dabei die Klärung der Rollen und Aufgaben sowie der Aufbau von gegenseitigem Vertrauen.
- Das in den Schulrat delegierte Gemeinderatsmitglied hat zwei verschiedene Rollen: Einerseits muss es Informationen aus dem Gemeinderat in den Schulrat tragen und dort frei von seiner persönlichen Meinung die Haltung des Gemeinderates vertreten. Andererseits muss es frei von seiner persönlichen Meinung die Entscheide und Anträge des Schulrates in den Gemeinderat tragen und die Anträge des Schulrates im Gemeinderat vertreten.
- Für Anträge des Schulrats an den Gemeinderat sollen Standardkriterien festgelegt werden. Ein entsprechender Vorschlag sei bis zur nächsten Sitzung zu erstellen.

An einem zweiten Klärungsgespräch, welches Mitte März 2023 stattgefunden hat, haben die Beteiligten u.a. folgende Beschlüsse gefällt:

- Die Abklärung der Abteilung Recht BKSD betr. Stimmverhalten der Gemeinderatsvertretung im Schulrat (GRV SR) und umgekehrt wird von allen anerkannt. Demnach anerkennen die Beteiligten, dass die Rolle der GRV SR darin liegt, die Interessen der Trägerschaft im Schulrat zu vertreten und als Bindeglied zwischen Schulrat und Gemeinderat zu fungieren. Die Vertretung erfolgt von Amtes wegen und ist nicht parteipolitisch. Das in den Schulrat delegierte Gemeinderatsmitglied vertritt nicht die Parteimeinung, sondern ausschliesslich die Meinung des Gemeinderates. Als Bindeglied sorgt die GRV SR für einen guten gegenseitigen Informationsfluss. Dies betrifft auch eine objektive und sachliche

Vertretung einer Vorlage des SR im GR. Anschliessend ist die GRV SR aber in ihrem Abstimmungsverhalten im Gemeinderat frei. Hat der Gemeinderat über ein Geschäft entschieden, besteht für die GRV im Schulrat eine Weisungsgebundenheit. Hat der Gemeinderat noch nicht entschieden, nimmt die GRV SR im Schulrat eine Antennenfunktion bezüglich Chancen einer Vorlage im Gemeinderat wahr und probiert bestmöglich, die Ansicht des Gemeinderates im Schulrat zu vertreten.

- Für Vorlagen des Schulrats an den Gemeinderat, welche nicht bereits budgetiert sind, soll künftig (vorbehältlich formeller Beschluss des Gemeinderates) der gemeinsam festgelegte Prozess gelten (siehe Anhang). Demnach stellt die Schulleitung einen Antrag an den Schulrat. Handelt es sich um nicht budgetierte Ausgaben, so stellt der Schulrat wiederum einen Antrag an den Gemeinderat. Nachdem das Geschäft an den zuständigen Bereich Finanzen – Informatik – Personal überwiesen wurde, erstellt dieser unter Einbezug der betroffenen weiteren Bereiche ein Arbeitspapier zu Händen Gemeinderat. Der Beschluss des Gemeinderats wird dem Schulrat mitgeteilt.
- Die Beteiligten sind sich einig, dass der Schulrat, die Schulleitung und der Gemeinderat im Schulbereich je unterschiedliche Aufgaben haben. Der Schulrat ist im Grundsatz für die strategisch pädagogische Ebene zuständig, die Schulleitung für den operativen Bereich und der Gemeinderat nimmt die (finanziellen) Interessen als Trägerschaft der Schule wahr. Die einzelnen Kompetenzen ergeben sich jeweils aus den gesetzlichen kantonalen Bestimmungen (Bildungsgesetz und entsprechende Verordnungen). Die Beteiligten beachten die gesetzlich vorgesehenen Kompetenzabgrenzungen.

Am dritten Klärungsgespräch vom 2. Mai 2023 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Der definierte Prozess für nicht budgetierte Anträge des Schulrats wird präzisiert.
- Für pädagogische Fragestellungen ist abschliessend der Schulrat zuständig. Es dürfen im Rahmen der verwaltungsinternen Vorprüfung der Anträge des Schulrats an den Gemeinderat keine pädagogischen Überprüfungen stattfinden oder Alternativkonzepte erarbeitet werden. Der Gemeinderat hat den Antrag des Schulrates einzig und allein in finanzieller Hinsicht zu überprüfen. Darauf ausgerichtet ist auch die verwaltungsinterne Vorprüfung.
- Anträge des Schulrats an den Gemeinderat mit finanzieller Auswirkung werden in der Gemeinderatssitzung durch die Gemeinderatsvertretung im Schulrat vertreten. Diese legt zunächst objektiv die Haltung und Argumente des Schulrats aus pädagogischer Sicht dar, danach erfolgt eine Darlegung der Ergebnisse der finanziellen Prüfung im Rahmen der verwaltungsinternen Vorprüfung. Die Schulleitung ist jeweils in der Gemeinderatssitzung für Fragen anwesend.
- Der Gemeinderat kann den Antrag des Schulrats annehmen oder ablehnen. Er ist jedoch nicht befugt, alternative pädagogische Konzepte zu beschliessen. Fehlen ihm Grundlagen für seine Beschlussfassung, kann er das Geschäft an den Schulrat zurückweisen mit dem Auftrag, die entsprechenden Abklärungen zu tätigen.
- Die parteipolitische Zusammensetzung im SR wird gemeindeintern geklärt.

Die Teilnehmenden treffen sich im vorliegenden grossen Kreis wieder im Herbst 2023 für eine Standortbestimmung. Zudem haben das delegierte Gemeinderatsmitglied, die Schulratspräsidentin und der Rektor ihre Bereitschaft geäussert, zwecks Verbesserung der Zusammenarbeit im kleinen Kreis unter Moderation der Ombudsfrau an einer klassischen Vermittlung (Mediation) teilzunehmen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dank den drei Klärungsgesprächen die Rolle und Funktion des delegierten Gemeinderatsmitglieds, die Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen Schulrat, Schulleitung und Gemeinderat sowie der Prozess der Zusammenarbeit im Wesentlichen geklärt werden konnte. Die erarbeiteten Grundlagen

ermöglichen den vom Schulrat im offenen Brief geäußerten Wunsch einer guten und effektiven Zusammenarbeit zwischen Schule und Gemeinde. Allfällige Unklarheiten können im Rahmen des Vermittlungsgesprächs bei der Ombudsstelle im kleinen Kreis oder der Standortbestimmung im Herbst 2023 im grossen Kreis bereinigt werden.

2.4 Antworten des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1. Im GPK Bericht vom 12.05.2020 werden den Gremien Schulrat Primarstufe, Schulleitung Primarstufe, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Aufgaben gestellt. Unter anderem wurde gefordert, dass die Schnittstellen, die Prozesse und die Rollen geklärt werden sollen.*

Fragen:

1a. Wie weit sind diese Arbeiten erledigt?

1b. Wie werden die Prozesse gelebt?

1c. Wurden die Schnittstellen sauber und nachvollziehbar dokumentiert?

1d. Sind die Rollen der involvierten Stellen klar definiert?

1a. Die Arbeiten auf strategischer Ebene sind abgeschlossen. Der Abschlussbericht wurde am 19. Oktober 2022 durch den Gemeinderat beschlossen und zur Beratung an die GPK überwiesen. An der Einwohnerratssitzung vom 14. Juni 2023 wurden der Bericht des Gemeinderats sowie der Bericht der GPK behandelt und das Geschäft als erledigt abgeschrieben.

1b. Die definierten zentralen Prozesse auf strategischer Ebene werden gelebt und wo erforderlich angepasst.

1c. Die zentralen Prozesse auf strategischer Ebene wurden definiert und im Prozessmanagement-Tool „Signavio“ erfasst. Die Schnittstellen wurden abgebildet und geklärt.

1d. Die Rollen der involvierten Gremien und Stellen im Rahmen der strategischen Prozesse wurden im Grundsatz geklärt. Im Rahmen der Klärungsgespräche bei der Ombudsstelle Basel-Landschaft wurden die Rollen noch einmal geschärft (siehe dazu die Ausführungen unter „Einleitung“)

- 2. Laut dem Bildungsgesetz BL setzt sich der Schulrat aus den durch Einwohnerrat und Gemeinderat gewählten 7 Mitgliedern sowie einer Vertretung der Schulleitung und der Lehrerschaft zusammen. Inwiefern fühlt sich der Gemeinderat als Vertreter der Trägerschaft im Schulrat wahrgenommen?*

Der Gemeinderat verweist für die Beantwortung der Frage auf den Abschnitt 2.1 „Einleitung“.

- 3. Bereits im Dezember 2021 wurde in den Medien ein Brief veröffentlicht, in dem die Schulleitung Primarstufe Vorwürfe an die Vertretung des Gemeinderates im Schulrat erhob.*

Fragen:

3a. An wen richtete sich dieser Brief und vom wem wurde er behandelt und beantwortet?

3b. Erwiesen sich die damaligen Vorwürfe als stichhaltig?

Falls ja: Welche Konsequenzen ergaben sich für die Vertretung des Gemeinderates?

Falls nein: Welche Konsequenzen ergaben sich für die Gesamtschulleitung als Verfasserin des Schreibens (Beschwerde).

3e. Wie lautete die Antwort des Schulrats an die Schulleitung?

3f. Welche Behörde ist die Aufsichtsstelle des Schulrates Primarstufe und wie war deren Reaktion?

3a. Der Brief richtete sich an die Schulratspräsidentin und die Mitglieder des Schulrats. Eine Kopie des Schreibens wurde dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zugestellt. Der Gemeinderat hat mit Schreiben vom 09.12.2021 dem Schulrat mitgeteilt, dass das in den Schulrat delegierte Gemeinderatsmitglied das volle Vertrauen und die Unterstützung des Gemeinderates genieesse. Gleichzeitig sei dem Gemeinderat bewusst, dass die Gesprächskultur zwischen Schulleitung, Schulrat und Gemeinderatsvertretung verbessert werden müsse. Es brauche eine Klärung der Spielregeln und Erwartungshaltung sowie eine Verbesserung der Kommunikation. Der Umgang mit dem Schreiben durch den Schulrat entzieht sich der Kenntnis des Gemeinderates.

3b. Für das delegierte Gemeinderatsmitglied ergaben sich keine Konsequenzen. Siehe Antwort 3a. Durch den Gemeinderat gab es keine Konsequenzen für die Gesamtschulleitung.

3e. Der Gemeinderat hat keine Kenntnis von einer Antwort des Schulrats an die Schulleitung.

3f. Die Aufsichtsstelle des Schulrates ist die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Volksschulen (AVS). Die Aufsichtsstelle war nicht im Verteiler des Schreibens der Schulleitung und hat entsprechend nicht reagiert.

Jedoch ist das AVS mit Schreiben vom 15.09.2022 an die Gemeindepräsidentin gelangt. Gemäss AVS bestehe in der Gemeinde Allschwil seit einiger Zeit ein Konflikt zwischen dem Schulrat, dem Gemeinderat und der Schulleitung der Primarstufe. Aufgrund des Eskalationsgrades und der inakzeptablen Auswirkungen des Konflikts auf die Führung der Schule erwarte die kantonale Aufsicht eine zeitnahe Klärung zwischen den zuständigen Behörden in der Gemeinde Allschwil. Vertreter vom AVS haben ebenfalls an den Klärungsgesprächen bei der Ombudsstelle Basel-Landschaft teilgenommen (siehe dazu die Ausführungen unter „Einleitung“).

4. Wie wurde der Gemeinderat vom Schulrat über dessen getroffenen Massnahmen informiert?

Der Gemeinderat hat keine Kenntnis über getroffene Massnahmen des Schulrats.

5. Welche Vorkommnisse gab es in der Zeit zwischen dem Brief der Schulleitung (3. Dezember 2021) an den Schulrat und dem offenen Brief des Schulrats (30. Juni 2022) in der Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Schulrat?

Im Frühling 2022 ergaben sich im Projekt Schulraumplanung inhaltliche Differenzen zwischen dem Gemeinderat als Ersteller / Finanzierer und dem Schulrat und der Schulleitung Primarstufe als Nutzerinnen und Nutzer. Die Zusammenarbeit und Konsensfindung gestalteten sich zunehmend schwieriger. Im Frühsommer 2022 waren sich der Gemeinderat und der Schulrat Primarstufe einig, die Projektorganisation anzupassen bzw. auf die Ziele der laufenden Projektphase 2 auszurichten (siehe dazu die Ausführungen unter „Einleitung“).

6. Wann und wie wurde der Gemeinderat über die Anschuldigungen des Schulrats informiert?

Mit Schreiben des Schulrats Primarstufe vom 20.05.2022 wurde der Gemeinderat über die Forderungen des Schulrats informiert.

7. *Welche Bestrebungen zur Konfliktlösung wurden im Vorfeld des offenen Briefes zwischen Gemeinderat und Schulrat getroffen?*

Im Gemeinderat wurden die Forderungen des Schulrats Primarstufe und der Schulleitung sehr ernst genommen und intensiv diskutiert. Der Gemeinderat hat wie im Dezember 2021 auch im Mai 2022 dem in den Schulrat delegierten Gemeinderatsmitglied das volle Vertrauen und die Unterstützung des Gemeinderates zugesichert.

8. *Welche Massnahmen sind für die Zusammenarbeit zwischen Schulrat und Gemeinderat vorgesehen?*

Der Gemeinderat verweist für die Beantwortung der Frage auf den Abschnitt 2.1 „Einleitung“.

2.5 Stellungnahme des Schulrates der Primarstufe zur Beantwortung der Interpellation durch den Gemeinderat:

Den Entwurf des Berichts an den Einwohnerrat hat der Gemeinderat dem Schulrat zur Stellungnahme zukommen lassen. Der Schulrat nimmt wie folgt Stellung zum Bericht, wobei sich diese Stellungnahme ebenso auf die Interpellation betreffend offener Brief an den Einwohnerrat Allschwil, ER-Geschäft 4627, bezieht:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den Bericht zur Kenntnis genommen und möchten dazu folgende Anmerkungen machen:

1. Halbjährliche Teilnahme an Einwohnerrat-Sitzungen: Aus Sicht des Schulrates erscheint es sinnvoll, in Zukunft halbjährlich an den Sitzungen des Einwohnerrats teilzunehmen. Diese Praxis würde es ermöglichen, Fragen und Anliegen aus dem Einwohnerrat direkt und zeitnah zu erörtern und umfassende Antworten zu geben.
2. Klärungsbedarf in der Zusammenarbeit: Es besteht Klärungsbedarf in der Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und dem Schulrat. Einige Prozesse sind noch nicht abschliessend geklärt, was zu Missverständnissen und Verzögerungen führen kann. Wir schlagen vor, dass die relevanten Parteien sich zusammensetzen, um diese Fragen zu klären und klare Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten festzulegen. Eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und dem Schulrat ist von entscheidender Bedeutung, um die bestmögliche Bildung und Unterstützung für unsere Gemeinde sicherzustellen.
3. Zu Punkt 3a und 3b, der Gemeinderat verfügt über keine Kompetenz Massnahmen für den Gesamtschulleiter zu erlassen. Der Schulrat steht hinter dem Gesamtschulleiter bzw. der gesamten Schulleitung.
4. Wir sind offen für weiteren Austausch und Diskussionen, um diese Angelegenheiten zu klären und die Zusammenarbeit zu stärken. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Engagement für unsere Gemeinde.“

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill